

Version 1 vom 6. Mai 2020

Schutzkonzept *swissdance* Tanzschule _____

Im Interesse der einfacheren Lesbarkeit haben wir bei allen personenbezogenen Bezeichnungen auf die weibliche Form verzichtet.

Grundregeln

Das Schutzkonzept der Tanzschule muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Leitung der Tanzschule ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen in der Tanzschule reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Lehrpersonen und Kursteilnehmer halten 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz besonders gefährdeter Personen.
5. Kranke in der Tanzschule nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Berücksichtigung von besonderen Aspekten des Unterrichtes, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Einhaltung der Vorgaben in der Tanzschulleitung, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

1 Händehygiene

Beim Betreten der Tanzschule und vor / nach dem Unterricht müssen Kunden und Tanzlehrer die Hände mit einem Handdesinfektionsmittel desinfizieren.

Folgende Massnahmen sind zu treffen:

- Aufstellen von Handhygienestationen am Empfang, in den Schulungsräumen, im Pausenraum sowie bei den Sanitären Anlagen.
- Entfernung unnötiger Gegenständen, welche von der Kundschaft angefasst werden können, wie z.B. Zeitschriften und Papiere in Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeeecken und Küchen).
- Wasserspender sind zu entfernen.
- Trocknungstücher in den Sanitäranlagen sind durch Einwegtücher zu ersetzen.

2 Distanz halten

2.1 Unterricht

Für den Öffnungsschritt ab 11. Mai 2020 gilt: Je Saal sind Privatstunden und Trainings mit maximal 2 im gleichen Haushalt lebenden Paaren oder 4 Personen und einem Tanzlehrer zugelassen. Die Paare tanzen während der ganzen Lektion in der gleichen Paarkonstellation zusammen. Alle sind selbst dafür besorgt, dass zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 2m zum anderen Paar bzw. zu anderen Personen eingehalten wird.

Für den Öffnungsschritt ab 8. Juni 2020 wird dieses Schutzkonzept angepasst.

Version 1 vom 6. Mai 2020

Der Unterricht muss so gestaltet werden, dass zwischen Tanzlehrer und teilnehmenden Paaren / Personen kein Körperkontakt notwendig ist. Der Tanzunterricht findet daher auf visueller und verbaler Ebene statt. Bei Paartänzen sowie Einzeltänzen muss zu jeder Zeit der Abstand von mindestens 2m zueinander eingehalten werden können.

Innerhalb der Tanzschule muss zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden, dass es nicht zu Menschenansammlungen kommen kann. Jede Tanzschule hat eine unterschiedliche Anzahl Räume, andere Aufteilungen der Räume und Raumgrössen, sowie unterschiedliche Kurszeiten und -dauer. Die Verantwortlichen der Tanzschule müssen abgestimmt auf ihre Verhältnisse das vorliegende Konzept mit Massnahmen ergänzen, dass es aufgrund von Kursstartzeit und Kursende nicht zu Ansammlungen kommen kann.

Duschen und separate Garderobenanlagen werden für die Nutzung durch Kunden nicht freigegeben und dürfen nur von Tanzlehrern benutzt werden. Auf den Sicherheitsabstand bei den sanitären Anlagen ist speziell zu achten.

Massnahmen:

Die beteiligten Tanzlehrer und Kunden müssen entsprechend instruiert und angeleitet werden.

2.2 Vorübergehende Einstellung von Aktivitäten

Die Durchführung von Übungsabenden, Tanzpartys oder anderen Tanzveranstaltungen wird ausgesetzt und kann erst wieder stattfinden, wenn solche Anlässe vom Bundesrat respektive vom SECO bewilligt worden sind.

2.3 Ein- / Ausgang und Registration

Die Ein- und Ausgangsbereiche müssen gekennzeichnet und getrennt werden, damit der Abstand von 2m zwischen den Personen respektive Tanzpaaren zu jeder Zeit gewährleistet werden kann.

Im Idealfall werden Eingang und Ausgang komplett separat getrennt. Besteht nur ein Zugang zur Tanzschule, so muss der eingehende und ausgehende Personenverkehr durch geeignete Massnahmen, zum Beispiel mit Klebebändern, voneinander getrennt werden.

Massnahmen:

Ist der Zugang zur Tanzschule nur über einen Lift möglich, muss die Anzahl Personen im Lift limitiert werden, damit der Abstand von 2m eingehalten werden kann. Die Einhaltung der Limitierung muss von der Tanzschule sichergestellt werden. Für den Transport mit dem Lift wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen.

Version 1 vom 6. Mai 2020

3 Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, sowie sicheres Entsorgen von Abfällen.

3.1 Lüften

Die Kursleitung sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Kursräumen. Diese sind nach jeder Lektion und unabhängig von der Gruppengrösse mindestens 10 Minuten zu lüften.

3.2 Oberflächen und Gegenstände

Folgende Massnahmen dienen der Orientierung und sind unbedingt den Gegebenheiten vor Ort und dem Inhalt der einzelnen Lektionen anzupassen:

- Oberflächen und Gegenstände (z.B. Stangen, Matten und sonstige Trainingshilfen) sind nach jedem Kurs mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen und zu desinfizieren.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien sollen unter den Lehrpersonen nicht geteilt werden; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere Flächen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig zu reinigen.

3.3 Sanitäre Anlagen

Die WC-Anlagen sind in regelmässigen Abständen mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen.

Folgende Massnahmen sind zu treffen:

- regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheiten)
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
- im Umgang mit Abfall Handschuhe tragen und sofort nach Gebrauch entsorgen
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken

4 Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz besonders gefährdeter Mitarbeitender ist in der Covid-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Spezialkurse für Senioren, welche einer Risikogruppe angehören, werden aus Schutzmassnahmen bis auf weiteres nicht mehr durchgeführt. Kurse für diese Altersgruppen werden erst dann wieder angeboten, wenn entsprechende Anlässe vom Bundesrat freigegeben werden.

5 Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackempfinden sind unverzüglich nach Hause zu schicken und anzuweisen, die Vorschriften und Empfehlungen gemäss BAG zu befolgen.

Version 1 vom 6. Mai 2020

6 Besondere Sicherheitsmassnahmen

Folgende besondere Aspekte sind zu berücksichtigen:

- Beim Tragen von Schutzmasken muss insbesondere die Gefahr von nicht genügender Luftzufuhr in Betracht gezogen werden. Falls Schutzmasken getragen werden, sind diese nach den Vorgaben des Herstellers zu verwenden.
- Das richtige Anziehen, Verwenden und Entsorgen der Schutzmasken ist zu beachten.

7 Information

Es liegt in der Verantwortung der Tanzschulinhaber, alle Mitarbeiter korrekt über das individuelle Schutzkonzept zu informieren.

Die Kunden sind über das individuelle Schutzkonzept vor Ort zu informieren. Die Tanzschulinhaber treffen geeignete Massnahmen, um den Kursteilnehmern die Einhaltung der Vorschriften zu erleichtern:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG

8 Tanzschulleitung

Massnahmen, um die Schutzvorkehrung effizient umzusetzen und anzupassen:

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und sicheren Umgang mit der Kundschaft
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und / oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen

Abschluss

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____
